

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

61. Sitzung am 16.10.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:32 Uhr

Ende der Sitzung: 15:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
[– Drucksache 17/9038 –](#)

dazu: Vorlage
Abteilung Parlament
[– Vorlage 17/5410 –](#)
2. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO
hier: Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2019 zum 47. Rahmenplan 2019 bis 2022
Unterrichtung
Landesregierung
[– Drucksache 17/10081 –](#)

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 3)

Kenntnisnahme
(S. 4)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|--------------------------------|
| 3 a) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020
hier: Zuwendung an das Institut für Medien und Pädagogik e. V.
Vorlage
Ministerium der Finanzen
– Vorlage 17/5327 – | Einwilligung erteilt
(S. 5) |
| b) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020
hier: Zuwendung an das Europa-Haus Marienberg
Vorlage
Ministerium der Finanzen
– Vorlage 17/5459 – | Einwilligung erteilt
(S. 5) |
| c) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020
hier: Zuwendung an den Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.
Vorlage
Ministerium der Finanzen
– Vorlage 17/5458 – | Einwilligung erteilt
(S. 5) |
| 4. Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung sowie entsprechend Ziffer III.2 b) aa) der hierzu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung,
hier: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125) BR-Drs. 327/19
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium der Finanzen
– Vorlage 17/5373 –

Behandlung gem. § 65 GOLT | Kenntnisnahme
(S. 6) |
| 5. Beteiligung des Landes am Technologiezentrum Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5422 – | Erledigt
(S. 7 – 8) |
| 6. Einwilligung des Landtags zur Erweiterung der Kreditlinie der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Deckung von Betriebsmitteln
Vorlage
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/5438 – | Zustimmung
(S. 9 – 12) |
| 7. Verschiedenes | S. 13 |

Vors. Abg. Thomas Wansch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/9038 –](#)

dazu: Vorlage

Abteilung Parlament

[– Vorlage 17/5410 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“
vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO
hier: Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2019 zum 47. Rahmen-
plan 2019 bis 2022**

Unterrichtung

Landesregierung

[– Drucksache 17/10081 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

- a) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020;**
hier: Zuwendung an das Institut für Medien und Pädagogik e. V.

Vorlage

Ministerium der Finanzen

[– Vorlage 17/5327 –](#)

Die Einwilligung wird erteilt (einstimmig).

- b) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020;**
hier: Zuwendung an das Europa-Haus Marienberg

Vorlage

Ministerium der Finanzen

[– Vorlage 17/5459 –](#)

Die Einwilligung wird erteilt (einstimmig).

- c) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020;**
hier: Zuwendung an den Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.

Vorlage

Ministerium der Finanzen

[– Vorlage 17/5458 –](#)

Abg. Iris Nieland bezieht sich auf die Erläuterungen zum Stellenplan in der Vorlage, unter denen erwähnt werde, die bisherige Projektstelle solle in die Geschäftsstelle integriert und um 0,5 Vollzeitäquivalente auf 1,0 Vollzeitäquivalente erhöht werden. Hierzu bitte sie um ergänzende Erläuterungen.

Udo Rendgen (Referent im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) führt aus, es gehe um eine Höhergruppierung der Geschäftsführerin und der Sachbearbeiterin. Es handle sich um laufende Verfahren, zu denen umfangreiche Unterlagen vorzulegen seien. Aufgrund des in der LHO enthaltenen Besserstellungsverbots seien auch Abstimmungen mit dem Finanzministerium erforderlich, die derzeit stattfänden. Es sei beabsichtigt gewesen, bis zur Einreichung des Entsperrungsantrags eine Klärung herbeizuführen. Deshalb sei der Entsperrungsantrag auch verspätet vorgelegt worden. Da die Klärung bisher noch nicht erfolgt sei, enthalte der Entsperrungsantrag nicht diese Höhergruppierungen.

Die Einwilligung wird erteilt (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD).

Vors. Abg. Thomas Wasch ruft die Bitte des Ausschusses in Erinnerung, dass die Zuwendungsempfänger dem Finanzministerium die erforderlichen Unterlagen so rechtzeitig vorlegen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss vor dem 30. Juni eines jeden Haushaltsjahres seine Einwilligung erteilen könne.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung sowie entsprechend Ziffer III.2 b) aa) der hierzu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung

hier: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125 b) BR-Drs. 327/19

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium der Finanzen

[– Vorlage 17/5373 –](#)

Behandlung gem. § 65 GOLT

Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg führt aus, mit der Vorlage werde der Landtag darüber unterrichtet, dass der Bundesgesetzgeber beabsichtige, das Grundgesetz zu ändern. Hintergrund für diese Grundgesetzänderung sei das Thema „Grundsteuer“. Wie bekannt und vonseiten der Landesregierung bereits mehrfach im Ausschuss ausgeführt, habe das Bundesverfassungsgericht die derzeit geltenden Bewertungsmaßstäbe für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und dem Bundesgesetzgeber auferlegt, die Grundsteuer neu zu regeln.

Hierzu seien sehr unterschiedliche Herangehensweisen zu verzeichnen gewesen, die am Ende in einen Entwurf des Bundesfinanzministeriums mündeten. Dieser Entwurf habe zunächst vorgesehen, das Grundgesetz nicht zu ändern, sondern sich auf eine vom Bundesverfassungsgericht anerkannte Grundlage zu berufen. Im weiteren Verfahren hätten sich dann aber das Bundesfinanzministerium und die Bundesregierung nach Konsultationen mit den Ländern und den Bundestagsfraktionen dafür entschieden, das Grundgesetz zu ändern und die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit für die Grundsteuer festzuschreiben. Dies sei der Hintergrund für die zur Diskussion stehende Unterrichtung des Landtags.

Kurz gehe er noch auf die aktuellen Entwicklungen ein. Die Abstimmung über den Gesetzentwurf sei für den kommenden Freitag vorgesehen. In den vergangenen beiden Tagen habe es noch Anmerkungen vonseiten der FDP gegeben, die sich vor allem darauf stützten, dass eine Länderöffnungsklausel vorgesehen sei. Sofern ein Land von dieser Öffnungsklausel Gebrauch machen sollte, würde das Problem auftreten, wie der Länderfinanzausgleich zu berechnen sei. Vonseiten der FDP sei die Befürchtung geäußert worden, dass unter Umständen eine Schattenveranlagung oder Angaben der Steuerpflichtigen erforderlich seien, wenn ein Land von dieser Öffnungsklausel Gebrauch machen sollte.

Heute habe sich das Bundesfinanzministerium bereit erklärt, den Gesetzentwurf in der Form zu ergänzen, dass ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand im Hinblick auf den Länderfinanzausgleich nicht entstehen solle. Daraufhin sei von der Bundestagsfraktion der FDP heute Mittag signalisiert worden, dass sie den entsprechenden Gesetzentwürfen zustimmen werde. Daher gehe die Landesregierung davon aus, dass am Freitag der Bundestag die Gesetzentwürfe beschließen werde und diese dann auf die Tagesordnung des Bundesrats genommen werden, sodass der Erhalt der Grundsteuer für die folgenden Jahre gesichert sei.

Abg. Cornelia Willius-Senzer freut sich, mitteilen zu können, dass heute Mittag ein Kompromiss zur Grundsteuer gefunden worden sei. Die Forderung der FDP auf Wegfall der Schattenrechnung sei durch eine Protokollerklärung umgesetzt worden, wodurch ein unnötiger Bürokratieaufwand vermieden werde. Damit sei es für die Bürgerinnen und Bürger nicht erforderlich, zusätzliche Steuererklärungen auszufüllen. Dies sei eine gute Nachricht für den Bund und für das Land Rheinland-Pfalz.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beteiligung des Landes am Technologiezentrum Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/5422 –](#)

Abg. Iris Nieland bittet im Bericht auf die Einwände des Rechnungshofs einzugehen, die Erträge aus Vermietung stammten zu einem erheblichen Teil nicht von der angestrebten Zielgruppe, es fehlten Personalbedarfsermittlungen und es bestehe kaum die Chance, eine schwarze Null zu erreichen.

Mechthild Kern (stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) berichtet, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für erfolgreiche Technologiegründungen gehöre zu den wichtigsten wirtschafts- und technologiepolitischen Zielen der Landesregierung. Die hohe Bedeutung dieses Themas zeige sich beispielsweise in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Rahmen der Gründungsallianz, mit den Kammern, Verbänden und Gründungseinrichtungen des Landes und finde sich auch im kontinuierlichen Austausch mit dem Rechnungshof wieder.

Ein besonderes Augenmerk lege das Land dabei auf die Weiterentwicklung der Technologiezentren mit Landesbeteiligung in den Oberzentren des Landes. Sie müssten vor dem Hintergrund technischer Weiterentwicklungen, etwa der Digitalisierungen und der Veränderungen der Gründerkultur, vor allem auch der Internationalisierung, neuen Erfordernissen angepasst und in ihrer Arbeit und Organisation modernisiert werden. Dieser Prozess laufe in Zusammenarbeit mit den jeweiligen kommunalen Partnern und den eingebundenen Hochschulen. Er werde zügig und ergebnisorientiert geführt. An dieser Stelle sei vonseiten des Wirtschaftsministeriums dazu auch der konstruktive und vertrauensvolle Austausch mit dem Landesrechnungshof zu würdigen.

Dieser Reformprozess laufe dynamisch und sachorientiert ab. Dies bedeute, grundsätzlich ähnliche Herausforderungen könnten regional und branchenorientiert unterschiedliche Lösungsansätze nach sich ziehen. Diese Lösungen müssten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers im Dialog und im Austausch mit den Partnern vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Die Weiterentwicklung der Technologieförderung könne beispielsweise die Schließung eines Technologiezentrums und dessen Ersatz durch eine Kooperation mit einem Digital Hub bedeuten, wie dies zum Beispiel in Trier der Fall sei. Sie könne aber auch die inhaltliche Neuorientierung eines bestehenden Technologiezentrums nach sich ziehen. Dabei seien die Vorgaben des Landesrechnungshofs ein ganz wesentlicher Punkt. Die im Antrag gestellten Fragen beantworte sie vor diesem Hintergrund.

Nach dem gemeinsamen Verständnis des Wirtschaftsministeriums und der Stadt Mainz solle das Technologiezentrum Mainz (TZM) in der bisherigen Form nicht weitergeführt, sondern inhaltlich und organisatorisch neu aufgestellt werden. Dies bedeute vor allem die Beendigung des allgemeinen Vermietungsgeschäfts und der allgemeinen Gründungsberatung, weil in diesen Bereichen die Situation unbefriedigend gewesen sei.

Das TZM werde künftig einem völlig neuen Konzept folgen, das sich thematisch auf besondere Potenziale der Gründungslandschaft in Mainz fokussieren und bedarfsgerechte, nicht am Markt vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten als Arbeitsgrundlage haben werde. Die Landesregierung sehe am Hochschul-, Hochtechnologie- und Medienstandort Mainz einen hohen Bedarf an Unterstützung von innovationsorientierten Gründungsunternehmen. Vor allem aus dem Bereich der universitären und der angewandten Forschung im medizinischen Bereich sowie aus der hohen Medienkompetenz in Mainz ergebe sich eine Vielzahl von Gründungschancen, deren Erfolgsaussichten durch staatliche und kommunale Unterstützung gestärkt werden könnten.

Im Bereich der medienorientierten Gründungen geschehe dies vor allem im Rahmen des Gutenberg Digital Hubs, dessen Ziele von der Landesregierung aktiv unterstützt würden. Das TZM solle sich künftig vorrangig der Förderung und Unterstützung technologieorientierter Gründungen in den Bereichen Biotechnologie, Medizin und Pharmazie widmen. Die Unterstützung von Ausgründungen aus der Universitätsmedizin Mainz solle dabei im Vordergrund stehen.

Schwerpunkte der Arbeit würden die individuelle Unterstützung von Gründungsunternehmen aus den genannten Bereichen, die Entwicklung von Netzwerkstrukturen, die Information über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, die Schaffung einer gemeinsam nutzbaren Infrastruktur, die Bedarfsermittlung von Labor- und Forschungsflächen und die inhaltliche Unterstützung der Stadt Mainz und gegebenenfalls privater Initiativen bei der Schaffung angemessener Räumlichkeiten und Flächen sein. Das könnte auch die Schaffung von Laborflächen durch das TZM umfassen.

Diese Neuausrichtung solle zum 1. Januar 2020 beginnen. Zu diesem Zeitpunkt werde das bisherige Vermietungsgeschäft eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt werde das TZM keine Vermietungen mehr zugunsten von Start-ups betreiben, sondern vorrangig den Prozess für die oben genannte Spezialisierung vorantreiben.

Der Prozess, der unter anderem in enger Kooperation mit der Universitätsmedizin Mainz ablaufe, solle bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Das Wirtschaftsministerium und die Stadt Mainz unterstützten das TZM dabei, schon ab dem Jahr 2020 mit ersten Maßnahmen zugunsten technologieorientierter Unternehmen aus den Bereichen Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Science zu beginnen.

Mit dieser Neuorientierung erfolge eine komplette Umstellung der Aufgaben des TZM, die inhaltlich einer Schließung der alten GmbH und eine Neugründung gleich komme. Die vorhandenen Strukturen würden aber für die Zukunft genutzt, womit es möglich sei, kostengünstiger und effizienter vorzugehen.

Die Technologiegründungen mit einem hohen Innovationsgehalt seien heute im Kontext der Umwälzungen der globalen Wirtschaftsstruktur ein wesentlicher Garant für Wertschöpfung, Wohlstand und Arbeitsplätze. Auch die EU-Kommission fordere mehr Investitionen und einen klaren Fokus der öffentlichen Hand auf Zukunftsthemen, wie Künstliche Intelligenz oder Biotech. Dabei gehe es auch um die Wettbewerbsfähigkeit der EU und Deutschlands. Die Neukonzeption des TZM passe sich damit nicht nur der Innovations- und Technologiepolitik des Landes, sondern auch den Innovationszielen des Bundes und der EU an.

Abg. Cornelia Willius-Senzer bittet um Auskunft, ob das neu ausgerichtete TZM auch wieder als GmbH betrieben werden solle.

Mechthild Kern teilt mit, das TZM werde nicht geschlossen, sondern es erfolge eine inhaltliche Veränderung, aber de facto komme die Neuausrichtung einer Schließung und Neuerrichtung gleich.

Abg. Iris Nieland fragt, ob eine Marktanalyse durchgeführt worden sei, um zu ermitteln, welche Angebote am Standort nicht vorhanden seien.

Mechthild Kern erläutert, der Bedarf sei anhand des Gründungsgeschehens und der beim Land eingehenden Anträge auf Forschungsunterstützung erkennbar.

Abg. Christof Reichert dankt für den Bericht. An den Präsidenten des Rechnungshofs richte er die Frage, ob durch die Neuausrichtung des TZM die vom Rechnungshof vorgebrachten Bedenken ausgeräumt würden und damit zu rechnen sei, dass das TZM künftig auch den wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Anforderungen genügen werde.

Rechnungshofpräsident Jörg Berres stellt fest, das Konzept habe er gerade das erste Mal zur Kenntnis genommen. Positiv sei herauszustellen, dass das Vermietungs- und allgemeine Beratungsgeschäft eingestellt werde. Darauf habe sich die Hauptkritik des Rechnungshofs erstreckt, weil 65 % der Unternehmen, von denen im TZM Flächen angemietet worden seien, nicht dem Bereich der technologieorientierten Unternehmen zuzurechnen gewesen seien. Insofern müsse nun beobachtet werden, wie sich dieses neue Konzept bewähren werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Einwilligung des Landtags zur Erweiterung der Kreditlinie der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Deckung von Betriebsmitteln

Vorlage

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

[– Vorlage 17/5438 –](#)

Staatssekretär Dr. Denis Alt führt aus, bekanntlich benötige die Universitätsmedizin Mainz (UM) nach dem Universitätsmedizingesetz für Kreditaufnahmen die Zustimmung des Landtags bzw. des Haushalts- und Finanzausschusses. Deshalb habe die UM mit Schreiben vom 22. August 2019 die Erweiterung der Kreditlinie um 45 Millionen Euro beantragt. Der Aufsichtsrat der UM habe dieser Kreditlinienerweiterung in seiner Sitzung am 28. Juni 2019 zugestimmt. Damit würde die Kreditermächtigung für die UM von derzeit 205 Millionen Euro auf 250 Millionen Euro ansteigen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschäftige sich regelmäßig mit Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen der UM und sei deshalb über deren wirtschaftliche Situation gut informiert. Die Jahresabschlüsse der letzten Jahre beinhalteten jeweils nicht unerhebliche Sondereffekte, die nicht alle liquiditätswirksam gewesen seien. Dennoch ergebe sich für die UM in den letzten Jahren ein Liquiditätsabfluss, dem aktuell nur durch eine erweiterte Kreditaufnahme begegnet werden könne.

Der Vorstand der UM habe sich zwar mit Unterstützung des Landes auf den Weg einer Sanierung begeben, von der nicht erst mittelfristig eine Verbesserung des Ergebnisses erhofft werde, aber im Jahr 2018 konnten sich diese Effekte noch nicht auswirken. Im Jahr 2019 werde dies nur anteilig der Fall sein. Die UM arbeite konzentriert daran, dass diese Sanierungsbemühungen ihre positive Ergebnisse vor allem in künftigen Jahren zeigen werden. Insofern führten das Ergebnis des vergangenen Jahres und auch der zu erwartende Verlust im Laufe dieses Jahres dazu, dass für die UM eine Erweiterung der Kreditlinie notwendig sei.

Er bitte, dem kaufmännischen Vorstand der UM, Dr. Christian Elsner, Gelegenheit für ergänzende Ausführungen zu geben.

Dr. Christian Elsner (kaufm. Vorstand der UM) bedankt sich für die Möglichkeit, das Anliegen der UM vortragen zu können. Die UM würde nicht leichtfertig Anträge dieser Art stellen, sondern verwalte ihre Finanzen sehr restriktiv und versuche, möglichst lange, teilweise sogar zu lange mit den eingeräumten Kreditlinien auszukommen.

An der Stelle räume er ein, dass zu drei Punkten noch Verbesserungen erforderlich seien, die auch Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungshof seien. Zum einen sei dies die Ausnutzung von Skonti durch eine frühzeitige Zahlung von Rechnungen. Diese Möglichkeit sei bisher zu wenig genutzt worden. Zum anderen sei bisher ein zu geringer Liquiditätspuffer vorgehalten worden. Die monatlichen Gehaltszahlungen sollten als minimaler Spielraum zur Verfügung stehen. Der dritte Punkt sei die Abarbeitung der Investitionsliste von 70 Millionen Euro, die beschleunigt werden müsse, womit bereits begonnen worden sei.

Auf diese Investitionsliste wolle er noch kurz eingehen. In den Jahren 2017 und 2018 seien jeweils 16,5 Millionen Euro abgeflossen. Inzwischen sei die Geschwindigkeit deutlich gesteigert worden. Nach den Hochrechnungen ergebe sich aktuell ein Abfluss von 22 Millionen Euro. Der geringere Abfluss zu Beginn sei darauf zurückzuführen, dass zunächst Planungen und Ausschreibungen durchzuführen gewesen seien und auch Baugenehmigungen eingeholt werden mussten. Verzögerungen hätten sich aber auch aufgrund von internen Personalabgängen und internen Prozessabläufen ergeben. Im Jahr 2019 seien Veränderungen vorgenommen worden, um die Mittel besser bewirtschaften zu können.

Im weiteren Verlauf wolle er kurz begründen, weshalb eine Erweiterung der Kreditlinie notwendig sei. Zum einen würde die erweiterte Kreditlinie genutzt, um stärker die Möglichkeit nutzen zu können, bei einer frühzeitigen Zahlung von Rechnungen Skonti in Abzug bringen zu können. Durch den Abzug von 3 % Skonti erhöhe sich die Wirtschaftlichkeit. Ein erhöhter Liquiditätsbedarf ergebe sich aber auch aufgrund von Tariferhöhungen. Da bisher noch keine bundesgesetzliche Regelung existiere, sei die UM in Vorleistung getreten, da die Tariferhöhungen marktbedingt notwendig gewesen seien. Hinzu komme,

dass sich ein negatives Betriebsergebnis letztlich immer auch in der Liquidität niederschlägt. Unbestritten befinde sich die UM auf einem Konsolidierungskurs, aber aus dem aktuellen Ergebnis und aus den Ergebnissen der Vorjahre ergebe sich ein erhöhter Liquiditätsbedarf.

Mit dem eingeschlagenen Konsolidierungskurs befinde sich die UM auf einem guten Weg. Das für dieses Jahr vorgesehene Ergebnis mit einem Defizit von 36 Millionen Euro werde voraussichtlich erreicht. Allerdings bestehe derzeit ein Risiko durch den Übergang des Krankenhauses Ingelheim. Er bitte um Verständnis, dass er aus verhandlungstaktischen Gründen ungern über die Höhe des Risikos in öffentlicher Sitzung sprechen würde. Im operativen Geschäft befinde sich die UM aber auf der Linie des eingeschlagenen Konsolidierungskurses.

Aus der Sicht der UM sei es erfreulich gewesen, dass die Sprecher der Fraktionen der Einladung der UM gefolgt seien und sich vor Ort einen Eindruck verschaffen konnten. Diese Einladung wiederhole er gegenüber dem gesamten Ausschuss. Im Zuge eines erneuten Besuchs könnten anhand einer Präsentation die aktuellen Projekte vorgestellt werden. Ebenso könnten vor Ort einzelne Stellen aufgesucht werden, anhand derer erkennbar sei, dass sich die UM in die richtige Richtung bewege.

Vors. Abg. Thomas Wansch hält es für sinnvoll, von Zeit zu Zeit einen Ortstermin bei der UM mit den Sprechern der Fraktionen durchzuführen. Zunächst sollte aber der Konsolidierungskurs weiter beschränkt werden, damit dieser aufmerksam vom Ausschuss verfolgt werden könne.

Abg. Christof Reichert bedankt sich für den transparenten Umgang mit der finanziellen Situation der UM gegenüber dem Ausschuss und den Fraktionen. Dadurch könne sich jeder selbst ein Bild über die finanzielle Situation der UM verschaffen.

Die UM leiste hervorragende Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten im Land. Deshalb sei die UM sehr wichtig und wertvoll für das Land Rheinland-Pfalz und darüber hinaus. Allerdings werde die Fraktion der CDU der Aufstockung der Kreditlinie nicht zustimmen. Sie wolle damit nicht die UM schwächen, sondern ein Zeichen setzen. Die Fraktion der CDU vertrete die Meinung, die UM müsse endlich auf Dauer vom Land mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden, um ihre wichtigen Aufgaben wahrnehmen zu können.

Im Zuge des Gesprächs bei der UM sei dargestellt worden, dass bei der UM in den vergangenen 24 Jahren alleine aufgrund der Tarif- und Preisentwicklungen ein Mehraufwand von jährlich 25 Millionen Euro entstanden sei, während die Landeszuweisungen in diesem Zeitraum nur um 6 Millionen Euro angestiegen seien, wodurch sich allein schon ein jährliches Defizit von 19 Millionen Euro ergebe, das sich in der Aufsummierung der jährlichen Defizite in der derzeitigen Kreditlinie widerspiegeln würde. Eine Kreditlinie oder ein Kassenkredit, wie er im kommunalen Bereich genutzt werde, sollte nur dazu dienen, um einen temporären finanziellen Ausgleich für kurzfristige Zeiträume zu ermöglichen. Demgegenüber müsse bei der UM die Kreditlinie fast jährlich angehoben werden. Auch das für das Jahr 2019 prognostizierte Defizit von 36 Millionen Euro werde dazu führen, dass im nächsten Jahr vermutlich wieder eine Anhebung der Kreditlinie erforderlich sein werde. Nach Meinung der Fraktion der CDU müsse das Land Rheinland-Pfalz die UM finanziell so ausstatten, dass eine Kreditlinie in dieser Größenordnung nicht benötigt werde.

Der Jahresumsatz der UM belaufe sich auf rund 750 Millionen Euro. Dem stehe künftig eine Kreditlinie von 250 Millionen Euro gegenüber, die einem Drittel des Jahresumsatzes entspreche. Im Hinblick auf den Jahresumsatz sei diese Kreditlinie viel zu hoch. Diese hohe Kreditlinie resultiere alleine aus der Tatsache, dass die UM über Jahre hinweg vom Land nicht ausreichend finanziert worden sei. Die Konsolidierungsbemühungen der UM seien vermutlich nicht ausreichend, um diese Unterfinanzierung aufzufangen zu können. Deshalb fordere die Fraktion der CDU die Landesregierung auf, die UM finanziell besser auszustatten.

In dem Gespräch vor Ort sei darauf hingewiesen worden, dass sich allein das Defizit aus Forschung und Lehre bei der UM auf jährlich 25 bis 30 Millionen Euro belaufe. Mindestens um diesen Betrag sollte der jährliche Zuschuss des Landes an die UM erhöht werden. Aus einer besseren finanziellen Ausstattung von Forschung und Lehre durch das Land ergäben sich auch keine beihilferechtlichen Probleme.

Abg. Dr. Bernhard Braun kann das angekündigte Abstimmungsverhalten der Fraktion der CDU nicht nachvollziehen.

Auch nach seiner Auffassung sei die UM wichtig für das Land und müsse gut ausgestattet sein. Derzeit gestalte es sich aber für alle Kliniken schwierig, schwarze Zahlen zu erzielen. Deshalb sei auf der einen Seite die Ausstattung wichtig, aber auf der anderen Seite sei es für eine Klinik auch wichtig, gewisse Freiheiten bei der Kreditlinie zu haben. Selbstverständlich sei es erforderlich, Sparmaßnahmen umzusetzen, aber ebenso müsse der UM eine Zukunftsperspektive geboten werden. Deshalb stimme die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Erhöhung der Kreditlinie zu.

Sofern der Erhöhung der Kreditlinie nicht zugestimmt würde, stünden die gelobten Leistungen der UM nicht mehr zur Verfügung. Eine Erhöhung der Zuschüsse des Landes sei derzeit nicht möglich, weil die dafür notwendigen Mittel im Haushalt nicht veranschlagt seien. Daher werde mit dem Vorschlag, die Kreditlinie zu erhöhen, ein vernünftiger Weg beschritten. An dieser Stelle wolle er aber nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass bei anderen Kliniken der Spardruck ebenfalls sehr hoch sei. Deshalb könne auch die UM von diesem Spardruck nicht ausgenommen werden.

Abg. Iris Nieland ist der Meinung, die Landesregierung müsse dafür kritisiert werden, dass die UM bisher vom Land nicht auf Dauer ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet worden sei. In einer Vorlage sei vom Vorstand der UM dargestellt worden, dass Rheinland-Pfalz eine geringere Zuschussquote gewähre als andere Länder.

Die Fraktion der AfD werde der Erhöhung der Kreditlinie zustimmen.

Abg. Dr. Tanja Machalet bezeichnet es als spannend, aus welchen Gründen die Fraktion der CDU einer Erhöhung der Kreditlinie nicht zustimme. Nach den mündlich gegebenen Erläuterungen diene die Erhöhung der Kreditlinie auch dazu, der Anregung des Rechnungshofs zu folgen, stärker Skonti in Anspruch nehmen zu können, wodurch Geld gespart werden könne. Allein deshalb sei es nicht sinnvoll, gegen eine Erhöhung der Kreditlinie zu stimmen.

Von der Fraktion der CDU sei kritisiert worden, dass die sich aus Tariferhöhungen ergebenden Mehrausgaben nicht durch höhere Landeszuschüsse abgedeckt worden seien. Allerdings sei für die Abdeckung dieser Mehrausgaben beim medizinischen Personal in erster Linie das Gesundheitswesen verantwortlich. Nachdem es im Bereich der Pflege als Erfolg angesehen werde, dass sich Tarifsteigerungen beim Pflegepersonal künftig in der Vergütungsstruktur der Krankenversicherungen niederschlagen werden, werde daran deutlich, dass die Kritik der Fraktion der CDU nicht zutreffe, weil es nicht Aufgabe des Landes sei, Tarifsteigerungen zu finanzieren, sondern eine Finanzierung durch das Krankenversicherungssystem zu erfolgen habe.

Im Übrigen verweise sie auf den Betrag von 70 Millionen Euro, der der UM für Investitionen vom Land zur Verfügung gestellt worden sei. Zuvor sei zu vernehmen gewesen, dass bei der Verausgabung dieses Betrags noch Potenzial bestehe.

Aus den dargelegten Gründen werde von der Fraktion der SPD eine Erhöhung der Kreditlinie befürwortet.

Im Zuge des Termins vor Ort sei vorgestellt worden, welche Konsolidierungsmaßnahmen geplant seien. Es sei deutlich geworden, dass es in dieser Hinsicht intensive Bemühungen gebe, die vonseiten der Fraktion der SPD unterstützt würden.

Abg. Christof Reichert wiederholt seinen Hinweis, dass allein im Bereich von Forschung und Lehre über Jahre hinweg ein jährliches Defizit von 25 bis 30 Millionen Euro aufgelaufen sei. Wenn dieses Defizit vom Land nur über die vergangenen zehn Jahre hinweg ausgeglichen worden wäre, läge die Kreditlinie der UM bei null. Andere Länder hätten ihre Landeszuweisungen in den vergangenen 24 Jahren um Durchschnitt um 30 Millionen Euro erhöht, während es in Rheinland-Pfalz nur 6 Millionen Euro gewesen seien. Letztlich seien das Defizit und die aufgelaufenen Schulden auf eine nicht auskömmliche Finanzierung des Bereichs der Lehre und Forschung durch das Land zurückzuführen.

Staatssekretär Dr. Denis Alt dankt für die große Wertschätzung, die der wichtigsten Landesbeteiligung entgegengebracht werde. Nach seiner Ansicht habe die UM diese Wertschätzung verdient.

Allerdings wolle er dem Eindruck entgegenwirken, dass es möglich sei, die Probleme der UM zu lösen, indem die jährlichen Landeszuführungen erhöht werden, weil ein breiterer Ansatz erforderlich sei, der auch umgesetzt werde. Die Zuführungen seien im aktuellen Doppelhaushalt um 6 Millionen Euro angehoben worden. Daneben seien aber auch im Bereich der allgemeinen Investitionen die Ansätze um 4 Millionen Euro verstärkt worden. Darüber hinaus stünden umfangreiche Mittel für Bauinvestitionen für die UM zur Verfügung. Daher müsse festgestellt werden, dass die UM derzeit über eine höhere Finanzmittelausstattung verfüge, als sie im investiven Bereich verausgaben könne. Dies sei zum einen auf die bekannten Rahmenbedingungen im Baubereich zurückzuführen. Zum anderen seien bei der Anschaffung von Geräten spezielle Anforderungen zu erfüllen, die teilweise auch kleinere bauliche Veränderungen erforderten. Dies könne zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Nach seiner Auffassung beinhalte der gewählte breitere Ansatz, die Landeszuführungen zu erhöhen, den vom Vorstand eingeschlagenen Sanierungskurses umzusetzen und Investitionen zu tätigen, die im Landeshaushalt abgebildet seien, den richtigen Mix an Maßnahmen, damit die UM künftig in deutlich geringerer Höhe die Kreditlinie in Anspruch nehmen müsse, als sie heute beantragt werden müsse.

Der Ausschuss stimmt zu (SPD, AfD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU).

**61. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16.10.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, eine auswärtige Sitzung in der Hauptverwaltung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland der Deutschen Bundesbank in Mainz durchzuführen.

Vors. Abg. Thomas Wansch dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Röhrig
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Haller, Martin	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Ernst, Guido	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Reichert, Christof	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Nieland, Iris	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Weinberg, Dr. Stephan	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Alt, Dr. Denis	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Kern, Mechthild	stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Rendgen, Udo	Referatsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Rechnungshof Rheinland-Pfalz:

Berres, Jörg	Präsident
--------------	-----------

Universitätsmedizin Mainz:

Elsner, Dr. Christian	Kaufm. Vorstand
-----------------------	-----------------

Landtagsverwaltung:

Neef, Meike	Richterin
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)